

Lebenshilfe Werkstätten Forchheim
gemeinnützige GmbH
John-F.-Kennedy-Ring 27c
91301 Forchheim

An
Eltern und Betreuer

Telefon 09191/65090
Fax 09191/6509190

werkstatt@lebenshilfe-forchheim.de
www.lebenshilfe-werkstätten.de

Elterninformation Covid-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

04.05.2020

das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat im Zuge der Corona-Pandemie die Schließung der Werkstätten für behinderte Menschen einschließlich der Förderstätten verlängert. Die Anordnung sieht Betriebsschließungen bis 10.05.2020 vor.

Über Lockerungen zu einem späteren Termin (11.05. bzw. 18.05.2020) wird im Bayerischen Staatsministerium derzeit mit den Fachverbänden der Behindertenhilfe beraten. Eltern, denen eine Betreuung nicht möglich ist, steht nach wie vor die Betreuung in unseren Notgruppen zu Verfügung.

In den Werkstätten wurden mittlerweile Schutzmaßnahmen festgelegt, um eine weitgehend sichere Betreuung zu gewährleisten. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu unterstützen, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Sollten Sie grippeähnliche Symptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber) bei Werkstattbeschäftigten feststellen, dürfen die Beschäftigten die Werkstätten nicht besuchen. Prüfen Sie daher bitte morgendlich auf diese Symptome und messen Sie im Zweifelsfall die Körpertemperatur.

Weitere Fragen werden in unseren FAQ's auf der nächsten Seite beantwortet. Diese FAQ's finden Sie auch auf unserer Homepage - dort werden sie regelmäßig aktualisiert. Möchten Sie auf dem laufenden bleiben, empfehlen wir Ihnen den Eintrag in unseren neuen Newsletter. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage (Werkstätten - Newsletter - Anmeldeformular). Sie können uns Ihre E-Mail-Adresse hierfür auch gerne telefonisch übermitteln (09191 6509124).

Viele freundliche Grüße
Lebenshilfe Werkstätten Forchheim

Martin Rossol
Qualitätsmanagement

Das Bayerische Staatsministerium hat im Zuge der Corona-Pandemie die Schließung der Werkstätten für behinderte Menschen einschließlich der Förderstätten angeordnet. Die Anordnung sieht Betriebsschließungen bis 10.05.2020 vor. Wie es weiter geht, beantworten unsere FAQ's.

Stand 04.05.2020

Wann kann ich wieder in der Werkstatt arbeiten?

Die angeordnete Betriebsschließung wurde mit einer Änderung der Verfügung bis zum 10.05.2020 verlängert. Über Lockerungen zu einem späteren Termin (11.05. bzw. 18.05.2020) wird im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege derzeit mit den Fachverbänden beraten.

Meine Eltern müssen wieder auf Arbeit, daher ist meine Betreuung nicht sichergestellt. Darf ich in die Werkstatt kommen?

Für die Fälle, in denen eine geordnete Betreuung nicht gewährleistet werden kann, gibt es in jedem Betriebsteil eine Notbetreuung. Bitte setzen Sie sich mit dem zuständigen Gruppenleiter in Verbindung. Auch im Staatsministerium geht man davon aus, dass von der Notbetreuung nun vermehrt Gebrauch gemacht wird.

Wer darf die Notbetreuung noch in Anspruch nehmen?

Wenn kein Angehöriger zu Verfügung steht, der die Betreuung übernehmen kann, darf die Notbetreuung in Anspruch genommen werden, ebenso wenn ein Elternteil eines minderjährigen Beschäftigten in Bereich der kritischen Infrastruktur beschäftigt ist. Oder wenn aus sonstigen wichtigen Gründen keine Betreuung gewährleistet werden kann. Alle Informationen zur Notbetreuung finden Sie auf unserer Homepage.

Wie kann ich die Notbetreuung beantragen?

Setzen Sie sich mit ihrem Gruppenleiter oder mit dem Sozialdienst in Verbindung. In dem Formular zur Notbetreuung (Download Homepage) können Sie die entsprechenden Angaben machen. Wir helfen dabei gerne.

Ich arbeite auf einem Außenarbeitsplatz im Projekt Integra. Darf ich wieder zur Arbeit gehen?

Ja. Das Arbeiten auf Außenarbeitsplätzen ist seit dem 20.04.2020 wieder erlaubt. Stimmen Sie sich mit Ihrem Gruppenleiter oder mit dem Sozialdienst (Telefon 09191 6509153) ab.

Welche Schutzmaßnahmen gelten für meinen Integra-Arbeitsplatz?

Es gelten die Vorschriften des Freistaats Bayern. Diese sehen die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m vor sowie eine Maskenpflicht im ÖPNV und in Geschäften. Ansonsten gelten die Vorgaben ihres Arbeitsgebers/ihrer Dienststelle.

Ist die Fahrt mit dem ASB-Fahrdienst sicher?

Die Kollegen vom ASB-Fahrdienst haben Maßnahmen festgelegt, um eine sichere Fahrt in die Werkstatt und wieder nach Hause zu ermöglichen. Bitte tragen Sie zur Fahrt einen Mundschutz bzw. eine Community-Maske.

Ich kann behinderungs- oder krankheitsbedingt keine Mundschutz tragen. Darf ich trotzdem mit dem ASB-Bus fahren?

Ja, es gibt in diesen Fällen Ausnahmen von der Maskenpflicht. Besprechen Sie sich bitte im voraus mit dem Fahrdienst (Telefon 7007-24) oder mit uns. Wir werden eine Regelung finden.

Ich habe keinen Mundschutz. Wo bekomme ich einen her?

Einen Mundnasenschutz, sofern Sie noch keinen haben, bekommen Sie in allen Betriebsteilen. Melden Sie sich bei Ihrem Gruppenleiter.

Muss ich in der Werkstatt einen Mundnasenschutz tragen?

Menschen mit Behinderung müssen in der Werkstatt keinen Mundschutz tragen. Es gilt aber der Sicherheitsabstand von 1,5 m. Wer einen Mundnasenschutz tragen möchte, darf dies natürlich tun. Und es kann in besonderen Situationen sinnvoll sein, einen Mundschutz zu tragen. Der Gruppenleiter weiß darüber bescheid.

Was ist der Unterschied zwischen Mundnasenschutz und FFP-Maske?

Ein Mundnasenschutz, auch OP-Maske, oder eine Behelfsmaske schützt die Personen in Ihrer Umgebung vor einer Infektion. Eine FFP-Maske schützt den Träger, wenn er mit infektiösen Personen zu tun hat. Der Unterschied wird in einer Download-Datei (Homepage) näher erläutert.

Welche Schutzmaßnahmen gelten in den Werkstätten?

In den Werkstätten wurde eine Leitlinie Covid-19 erarbeitet, in welcher die Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 definiert worden sind. Der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard, die Empfehlungen des RKI sowie die Empfehlungen wissenschaftlicher Fachgesellschaften wurden dabei berücksichtigt.

Was sind die wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2?

Die wichtigsten Maßnahmen sind die Einhaltung des Sicherheitsabstands, die persönliche Händehygiene und die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette. Die Maßnahmen sind in einem Merkblatt zusammengefasst, welches Sie auf unserer Homepage finden.

Ich habe Schnupfen oder Husten. Darf ich in die Werkstatt kommen?

Mit grippeähnlichen Symptomen (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber) dürfen Sie nicht in die Werkstatt kommen. Kurieren Sie sich zuhause aus oder konsultieren Sie (nach telefonischer Anmeldung) den Hausarzt. Eine Hilfestellung gibt Ihnen das Merkblatt des RKI (siehe Homepage).

Habe ich momentan Anspruch auf Zahlung des Werkstattlohns?

Der Werkstattlohn wird derzeit aus der Lohnrücklage der Werkstätten weitergezahlt.

Muss ich mich während der Betriebsschließung selbst krankenversichern?

Das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis bleibt während der Betriebsschließung weiterhin bestehen. Werkstattbeschäftigte sind also weiter sozialversichert, auch krankenversichert.

Hat der Lebenshilfe-Laden wieder geöffnet?

Ja, der Laden hat wieder geöffnet. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen wurden in einem Schutz- und Hygienekonzept definiert. Allerdings haben sich die Öffnungszeiten etwas verändert. Alle Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage.